

**17708/AB**  
Bundesministerium vom 04.06.2024 zu 18296/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2024-0.272.934

Wien, 28.5.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 18296/J der Abgeordneten Fiona Fiedler, Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen betreffend Wo bleibt die Reform des Eltern-Kind-Passes?** wie folgt:

**Fragen 1 bis 4:**

- *Welche Arbeitstreffen zur Erarbeitung der angekündigten Reform des Eltern-Kind-Passes haben seit Beginn der Regierungsperiode stattgefunden? (Bitte um Angabe der einzelnen Treffen inklusive Angabe der Teilnehmenden und deren Organisationszugehörigkeit.)*
- *Welche Arbeitstreffen sind zum Thema noch geplant und wie sieht der zeitliche Rahmen zur Vorlage der Verordnung aus?*
- *Gibt es Zwischenergebnisse bisheriger Arbeitstreffen und falls ja, wie sehen diese aus?*
- *Welche konkreten Organisationen waren in die bisherige Erarbeitung von Reformschritten eingebunden?*

Seit Beginn der Legislaturperiode bzw. seit Beginn des eEKP-Projekts haben folgende Sitzungen unter Teilnahme der nominierten/beauftragten Organisationen stattgefunden:

- 11 Sitzungen der Steuerungsgruppe (BMSGPK, BKA, DVSV (Dachverband der Sozialversicherungsträger), ÖGK, Ländervertretung, Deloitte)
- 21 Sitzungen des Kernteams (BMSGPK, DVSV, GÖG (Gesundheit Österreich GmbH), Deloitte)
- 2 Projektbeiratssitzungen mit ÖGGG (Österreichische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe, ÖÄK (Österreichische Ärztekammer), ÖGKJ (Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde), ÖGAM (Österreichische Gesellschaft für Allgemeinmedizin), Hebammengremium, Patient:innenanwaltschaft, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Gesellschaft für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie, Gesellschaft für Innere Medizin, Gesellschaft für Orthopädie und Traumatologie, Gesellschaft für Laboratoriumsmedizin und Klinische Chemie, Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Röntgengesellschaft, Gesellschaft für Radiologie und Nuklearmedizin, Ophthalmologische Gesellschaft, Datenschutzbehörde, Stabsstelle Datenschutz BMJ, Bioethikkommission, Armutskonferenz)

Zusätzlich zu den genannten Sitzungen haben im Rahmen der Projektarbeiten zahlreiche fachliche Workshops, Abstimmssitzungen, Planungsmeetings und dergleichen mit unterschiedlichen Projektpartner:innen stattgefunden.

**Frage 5:** Ist vorgesehen, diese Verordnung weiterhin als Mutter-Kind-Pass-Verordnung zu erlassen oder wird auch bei dieser der Name geändert?

Verordnungen, die auf Grundlage des eEltern-Kind-Pass-Gesetzes (EKPG) zu erlassen sind, werden in der Terminologie dem EKPG folgen.

**Frage 6:** Sind dementsprechend weitere Änderungen im eEltern-Kind-Pass-Gesetzes, Kinderbetreuungsgeldgesetz oder weiteren Gesetzestexten vorgesehen?

a. Falls Ja: Welche und bis wann?

Das eEltern-Kind-Pass-Gesetz (EKPG) wurde bereits als vollständiges Gesetz vom Nationalrat beschlossen und am 19.07.2023 kundgemacht (siehe [BGBI. I Nr. 82/2023](#)). Das Inkrafttreten der einzelnen Bestimmungen wurde dabei gestaffelt (siehe § 12 EKPG). Allein die für die technischen Vorarbeiten relevanten Bestimmungen traten bereits mit 30. Juni

2023 in Kraft. Alle anderen Bestimmungen (mit Ausnahme des § 6 Abs. 1 EKPG) treten mit 1. Jänner 2026 in Kraft.

**Fragen 7 bis 8:**

- Für welche zusätzlichen Untersuchungen (zweite Hebammenberatung, Ernährungsberatung, Hörscreening, usw.) wurden bisher Verhandlungen zur Finanzierung aufgenommen?
- Für welche zusätzlichen Untersuchungen wurden bisher Einigungen erzielt, wie hoch die Kosten für eine Aufnahme in den Eltern-Kind-Pass gibt?
  - a. Falls es bereits Einigungen gibt: Auf welche Kosten belaufen sich diese?

Der DSVV wurde mit der Aufnahme der Tarifverhandlungen für die geplanten neuen Leistungen im Rahmen des eEKP beauftragt. Die Verhandlungen wurden Ende April aufgenommen.

**Frage 9:** Wurden bereits mit BMF oder BMFFIM Verhandlungen aufgenommen, wie diese Kosten (aus dem FLAF) abgedeckt werden können?

- a. Falls ja: Mit welchem Ergebnis?
- b. Falls nein: Warum nicht?

Für die neuen Leistungen im Rahmen des eEKP stehen jährlich insgesamt € 17 Mio. aus dem FLAF zur Verfügung. Die Finanzierungsaufteilung zwischen der Sozialversicherung und dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) bleibt darüber hinaus unverändert.

Siehe auch den gemeinsamen Ministerratsvortrag von Bundesministerin MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Raab und mir vom 16.11.2022: [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:c45d8d42-8691-45c2-a1f5-1cd57d6da56b/37\\_14\\_mrv.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:c45d8d42-8691-45c2-a1f5-1cd57d6da56b/37_14_mrv.pdf)

**Frage 10:** Wurden andernfalls bereits Wege zu einer anderweitigen Finanzierung ausgelotet?

Nein, siehe Antwort zu Frage 9.

**Fragen 11 bis 12:**

- Ist das BMSGPK ebenfalls in den Pilotbetrieb der Elternberatungen eingebunden?

- a. Falls ja: Welche Ergebnisse wurden aus dem Pilotbetrieb der Elternberatungen gewonnen?*
    - b. Falls nein: Warum nicht?*
  - *Gibt es bereits konkrete Überlegungen, wie Elternberatungen, deren durchführende Stellen gesetzlich zur Anonymität verpflichtet sind, in die verpflichtenden Module des eEltern-Kind-Passes aufgenommen werden können?*
    - a. Falls ja: Ist dafür eine Änderung des Familienberatungsförderungsgesetzes angedacht?*

Das BMSGPK ist in der „AG Elternberatung“ des BKA vertreten. Für Informationen über die Ergebnisse aus dem Pilotbetrieb wird auf die Zuständigkeit des BKA verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

